



HESSISCHER LANDTAG

18. 09. 2012

*Zur Behandlung im Plenum
vorgesehen*

Antrag der Fraktion DIE LINKE

**betreffend niedrige Löhne führen zu niedrigen Renten, deshalb:
Mindestlohn einführen, Niedriglöhne bekämpfen, prekäre
Beschäftigung zurückdrängen!**

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Landtag nimmt mit Sorge zur Kenntnis, dass immer mehr Beschäftigte in Deutschland zu sehr niedrigen Löhnen und in Beschäftigungsverhältnissen arbeiten, deren Entlohnung zur Finanzierung des Lebensunterhaltes nicht ausreicht. Laut Angaben des Statistischen Bundesamts arbeiten 20,6 v.H. der Beschäftigten in Betrieben mit zehn oder mehr Mitarbeitern im Jahr 2010 für einen Stundenlohn von weniger als 10,36 € brutto. In Hessen arbeitet dem DGB zufolge fast jeder fünfte Vollzeitbeschäftigte zu Niedriglöhnen.
2. Der Landtag nimmt zur Kenntnis, dass ein Stundenlohn von 10 € selbst nach 35 Beitragsjahren bei Weitem nicht ausreicht, um Anspruch auf eine Rente über dem Sozialhilfeniveau zu erlangen. Nach Berechnungen des Bundesarbeitsministeriums ist ein Stundenlohn von 15,62 € über 35 Jahre hinweg nötig, um auf eine Rente von 688 € zu kommen.
3. Der Landtag nimmt mit Sorge zur Kenntnis, dass die Ausbreitung der Niedriglohnbeschäftigung zu wachsender Altersarmut führen wird. Nach Angaben des Bundesministeriums für Arbeit erwarten sozialversicherungspflichtig Beschäftigte mit Vollzeitjob, die heute weniger als 2.500 € brutto im Monat verdienen, wegen der Absenkung des Rentenniveaus bei einem Renteneintritt ab 2030 nur eine Rente in Höhe des Grundsicherungs-, also des Sozialhilfeniveaus von 688 €. Dies betrifft zwei von fünf Beschäftigten. Die gesetzlichen Durchschnittsrenten bei den Rentenzugängen in Hessen liegen derzeit bei 711 €, bei Frauen im Durchschnitt bei nur 547 €. Beschäftigte im Niedriglohnsektor können nicht privat für das Alter vorsorgen und ALG-II-Bezieher werden gezwungen, bereits gebildete Rücklagen aufzulösen. Dies wird in der Zukunft zu einem hohen Ausmaß von Altersarmut führen.
4. Der Landtag stellt fest, dass von Niedriglöhnen vor allem sogenannte atypisch Beschäftigte betroffen sind, also Beschäftigte in Teilzeit, befristeter Beschäftigung, Zeitarbeit und Minijobs. Fast jeder Zweite von ihnen arbeitet zu Niedriglöhnen. Frauen sind im besonderen Maß von dieser Entwicklung betroffen.
5. Der Landtag stellt fest, dass immer mehr Vollzeitbeschäftigte ihr niedriges Einkommen "aufstocken" müssen. Viele Unternehmen betreiben Lohndumping auf Kosten der Steuerzahler. Der Landtag schließt sich der Aussage der Ministerpräsidentin von Thüringen, Christine Lieberknecht, an, dass es nicht hinnehmbar ist, dass Menschen trotz täglich achtstündiger Arbeit "als Bittsteller beim Staat vor der Tür stehen".

6. Vor diesem Hintergrund fordert der Landtag die Landesregierung auf,
- a) einen Entwurf für ein Vergabegesetz vorzulegen, mit dem gewährleistet wird, dass bei der Erledigung öffentlicher Aufträge Stundenlöhne nicht weniger als 10 € brutto gezahlt werden und Tarifflicht unterbunden wird,
 - b) für Unternehmen, die öffentliche Förderung erhalten, ebenfalls einen Mindestlohn von 10 € brutto in der Stunde festzulegen und Tarifflicht zu unterbinden.
7. Der Landtag fordert die Landesregierung des Weiteren auf, sich im Bundesrat einzusetzen
- a) für die Einführung eines allgemeinen gesetzlichen Mindestlohns von 10 €,
 - b) für ein Verbot der Zeit- und Leiharbeit,
 - c) für eine Mindestrente von 1.050 €,
 - d) für die Rücknahme der von der rot-grünen Bundesregierung vorgenommenen Senkung des Rentenniveaus in der gesetzlichen Rentenversicherung,
 - e) für die Ablehnung der von der Bundesregierung geplanten Senkung des Rentenversicherungsbeitrages.

Wiesbaden, 18. September 2012

Die Fraktionsvorsitzende:
Wissler